

/ Tarife «Strom50» und «Strom100»

Niederspannung, Netzebene 7, ab 50'000 bzw. ab 100'000 kWh/Jahr.

Ausgabe 2020 V1

Gültig ab 01. Januar 2020

	<i>Energie</i> (Rp./kWh)	<i>Netz- nutzung</i> (Rp./kWh)	<i>Abgabe Stadt</i> (Rp./kWh)	<i>SDL</i> (Rp./kWh)	<i>Netz- zuschlag</i> (Rp./kWh)	<i>Total exkl. MWST</i> (Rp./kWh)	<i>Total inkl. MWST</i> (Rp./kWh)
Strom50 (ab 50'000 kWh)							
Hochtarif (Staffel 1)	8.50	4.80	0.39	0.16	2.30	16.15	17.40
Niedertarif (Staffel 1)	5.70	3.10	0.39	0.16	2.30	11.65	12.55
Hochtarif (Staffel 2)	8.50	4.50	0.39	0.16	2.30	15.85	17.05
Niedertarif (Staffel 2)	5.70	2.60	0.39	0.16	2.30	11.15	12.00
Strom100 (ab 100'000 kWh)							
Hochtarif (Staffel 1)	7.70	4.60	0.39	0.16	2.30	15.15	16.30
Niedertarif (Staffel 1)	5.10	3.00	0.39	0.16	2.30	10.95	11.80
Hochtarif (Staffel 2)	7.70	4.30	0.39	0.16	2.30	14.85	16.00
Niedertarif (Staffel 2)	5.10	2.50	0.39	0.16	2.30	10.45	11.25

Staffel 1: für die ersten je 50'000 kWh. Staffel 2: für alle weiteren kWh.

Ökologischer Mehrwert

<i>Schweizer Wasserkraft</i>	<i>Total exkl. MWST</i> (Rp./kWh)	<i>Total inkl. MWST</i> (Rp./kWh)
Hoch- und Niedertarif	0.35	0.40

Anwendungsgebiet

Strom50 bei einem Jahresenergiebezug **ab 50'000 kWh** mit Leistungsmessung - z. B. für Gewerbe-, Landwirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe sowie Allgemeinverbrauch in Mehrfamilien- und Geschäftshäusern.

Strom100 gilt für Grossbezüger am Niederspannungsnetz mit einem Jahresenergiebezug von **mindestens 100'000 kWh** pro Messeinrichtung. Marktberechtigte Endverbraucher (ab 100'000 kWh pro Jahr) können jeweils auf den 31.12. mit einer Wechselfrist von zwei Monaten (31. Oktober) den freien Marktzugang beantragen. Wollen diese Kunden zu einem späteren Zeitpunkt wieder durch die Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) mit Energie versorgt werden, besteht kein Anspruch auf Versorgung zu Grundversorgungsstarifen. Dies ist auch der Fall, wenn die Kunden durch die TBK im freien Markt beliefert werden.

Grundpreis (pro Messpunkt und Monat)

Strom50 Grundpreis	Total exkl. MWST (CHF/Monat)	Total inkl. MWST (CHF/Monat)
Pro physischem oder virtuellem Messpunkt	24.00	25.85

Strom100 Grundpreis	Total exkl. MWST (CHF/Monat)	Total inkl. MWST (CHF/Monat)
Pro physischem Messpunkt	48.00	51.70
Pro virtuellem Messpunkt	24.00	25.85

Leistungspreis

Leistung	Total exkl. MWST (CHF/kW)	Total inkl. MWST (CHF/kW)
Registrierte Leistung (höchster ¼ h-Wert im Monat.)	12.00	12.90

Es werden mindestens 2 kW pro Monat verrechnet.

Blindenergie

StromBlind	Total exkl. MWST (Rp/kVarh)	Total inkl. MWST (Rp/kVarh)
Überbezug (Betrieb im Quadrant Q1 und Q2) *	5.90	6.35

* Q1 bis Q2 = Quadrantenangabe in der Rechnung bei Anwendung einer 4-Quadrantenmessung

Ausserterminliche Ablesung (z. B. Wegzug)	Total exkl. MWST (CHF/Messstelle)	Total inkl. MWST (CHF/Messstelle)
Kostenanteil	30.00	32.30

Die Stromkosten setzen sich zusammen aus

- Energiepreis (Wirk- & Blindenergie)
- Netznutzungspreis
- Abgabe an die Stadt
- Systemdienstleistungen swissgrid ag (SDL)
- Netzzuschlag (Art. 35 EnG)
- Grundpreis
- Leistungspreis

Die Stromprodukte der TBK

1. Das Standardangebot der TBK besteht aus 100 % Schweizer Wasserkraft. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

2. Kunden, die ein anderes Produkt wünschen - Thurgauer Naturstrom oder das Grundangebot - können dies direkt über den Onlineschalter des Kundenportals oder via Kundenbüro bestellen

Allgemeine Bestimmungen

1. Tarifzeiten

Hochtarif HT

Montag bis Freitag 07:00 – 20:00 Uhr
Samstag 07:00 – 13:00 Uhr

Niedertarif NT

Montag bis Freitag 20:00 – 07:00 Uhr des Folgetags
Samstag bis Montag 13:00 – 07:00 Uhr

Die TBK können aus technischen Gründen die Tarifzeiten vorübergehend verschieben.

2. Grundpreis

Die Grundpreise decken die Kosten für Betrieb und Unterhalt der Messeinrichtung ab. Es sind dies die Bereitstellung der technischen Messeinrichtung und der Messdaten, die Zählerablesung inkl. zugehörige IT-Infrastruktur zur Datenerhaltung und -aufbereitung bis hin zur Verrechnung. Alle zusätzlichen Anforderungen, die darüber hinausgehen, werden dem Verursacher oder Bezüger zusätzlich verrechnet. Die Kosten der Montage und Demontage der Messeinrichtungen gehen zulasten des Kunden.

- 2.1. Die Messung der Wirk- und Blindenergie, sowie der Leistung erfolgt durch physische oder virtuelle Messpunkte mit viertelstündiger Registrierdauer.
- 2.2. Die Mieten für die technischen Messeinrichtungen (z. B. Zähler, Wandler, Prüfklemmen, Tarifschaltapparate etc.) sind im Grundpreis enthalten.
- 2.3. Bei einem Bezügerwechsel wird der ganze Grundpreis des laufenden Monats dem wegziehenden Bezüger in Rechnung gestellt.

3. Blindenergie

Die TBK behalten sich vor, den Blindenergiebezug zu messen. Ist der gemessene und pro Monat kumulierte Blindenergiefluss vom TBK Netz in Richtung Kunde (Bezug) während der Hochtarifzeiten grösser als 43% des Wirkenergieflusses ($\cos \phi = 0.92$), wird der Überbezug verrechnet.

4. Steuerung und Regulierung von Energieverbrauchern (Sperrung)

4.1. Steuerung

Energieverbraucher, wie Warmwasserspeicher (Boiler), elektrische Raumheizung (Speicherheizung) ab 3.0 kW, können auf Wunsch über die Werksteuerung der TBK angeschlossen werden.

Die Ansteuerung erfolgt zum Vorteil des Kunden, in der Regel während der preisgünstigeren Niedertarifzeiten. Private Installationen des Kunden zur Ansteuerung der Verbraucher erfolgt auf eigene Verantwortung und Kosten.

4.2. Regulierung (Leistungsregelung)

Zur Wahrung des sicheren Netzbetriebes können die TBK für Energieverbraucher ab 10 kW, 3x230/400 V wie Wärmepumpe,

E-Ladesäule, PV-Anlage, etc. eine Regulierungssteuerung verlangen.

Die Ansteuerung durch die TBK erfolgt unabhängig von der Tageszeit variabel und bedarfsgerecht bei unmittelbarer oder erheblicher Gefährdung des Netzbetriebes.

5. Tarif und Zählerzuordnung

- 5.1. In der Regel wird pro Bezüger ein Zähler montiert. Jede Firma oder Institution gilt als separater Bezüger.
- 5.2. Virtuelle Messpunkte werden nur in Sonderfällen eingerichtet.
- 5.3. Sämtliche Abnehmer werden jeweils auf den 1. Januar, aufgrund ihres Vorjahresbezugs, der entsprechenden Tarifgruppe für das nächste Jahr zugeteilt. Nachforderungen oder Rückvergütungen infolge eines Tarifwechsels werden nicht gestellt oder ausgerichtet.
- 5.4. Der verbrauchsabhängige Weiterverkauf von elektrischer Energie an Dritte bedarf einer Bewilligung der TBK.

6. Sonderfälle

In Sonderfällen ist der Stadtrat – unter Wahrung der Rechtsgleichheit – berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen.

7. Rechnungsstellung, Mehrwertsteuer

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils per Ende eines Monats. Das Bezugsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7.7%. Alle Preisangaben inkl. MWST wurden zum Zweck der Preisangabe auf 0.05 Rp. bzw. 0.05 CHF kaufmännisch gerundet.

Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf 0.05 CHF.

8. Gültigkeit

Das Energie- und Wasserreglement der TBK gilt als Grundlage.

Technische Betriebe Kreuzlingen

Nationalstrasse 27
8280 Kreuzlingen
T +41 71 677 61 85
techn.betriebe@kreuzlingen.ch
www.tbkreuzlingen.ch

Ausgabe 2020 V1
Gültig ab 01. Januar 2020
Genehmigt vom Stadtrat am 13.08.2019